

NIEDERSCHRIFT UDF/0006/2016

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten am 17.03.2016 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

stellvertretender Vorsitzender:

Herr Bernd Kösters

Ausschussmitglieder:

Frau Birgit Schulze Wierling Vertretung für Herrn
Karl-Heinz Brockamp

Frau Sarah Bosse
Herr Thomas Walbaum ohne Ortsbesichtigung
Herr Ralf Flüchter

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Andreas Ueding
Frau Irmgard Ueding Vertretung für Herrn
Andreas Groll

Frau Bernadette Branse
Frau Dr. Anne-Monika Spal-
lek

Von der Verwaltung:

Herr Gerd Mollenhauer
Herr Jürgen Erfmann nur Ortsbesichtigung
Frau Jutta Kentrup ohne Ortsbesichtigung
Herr Axel Kuhlmann ohne Ortsbesichtigung,
bis einschl. TOP 3.0 ö.
S.

Herr Hubertus Messing bis einschl. TOP 3.0 ö.
S.

Frau Sandra Schürhaus bis einschl. TOP 3.0 ö.
S

Frau Barbara Vormann ohne Ortsbesichtigung
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Gast:

Herr Meimann zur Ortsbesichtigung

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Der stellv. Vorsitzende Herr Kösters stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weiter teilt er mit, dass auf Wunsch der Verwaltung, der TOP 10. „Vergabe eines Straßennamens für das Neubaugebiet im Bereich der Straße „Austenkamp“ vorgezogen und als zweiter Tagesordnungspunkt beraten werden soll.

Einwände gegen diesen Vorschlag werden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

**1. Antrag der CDU Fraktion vom 04.12.2015
hier: Sanierung, Erweiterung und ggf. Neubau der Einsegnungs-
bzw. Leichenhalle auf dem alten Friedhof**

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vorab ein Ortstermin auf dem alten Friedhof statt, bei dem sich die Ausschussmitglieder über den Zustand der Trauerhalle informieren.

Herr Kösters begründet den CDU-Antrag.

Herr Messing weist darauf hin, dass ein Neubau der Einsegnungs- bzw. Leichenhalle mit erheblichen Investitionen, rd. 400.000,-- bis 500.000,-- €, verbunden sei und diese Kosten auf die Gebühren umgelegt werden müssten. Unter Zugrundelegung von durchschnittlich 85 Bestattungen im Jahr würden sich die Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle von derzeit 160,-- € auf rd. 450,-- € erhöhen. Um diese erheblichen Gebührenerhöhungen zu vermeiden, würden viele Gemeinden, so z. B. auch Appelhülsen, Drittmittel akquirieren. In Appelhülsen sei zu diesem Zweck ein Förderverein gegründet worden. Mit dem Bau einer Leichenhalle werde dort erst begonnen, wenn sichergestellt ist, dass sich die Gesamtkosten für die Gemeinde auf 200.000,-- € deckeln lassen.

Abgänglich sei die Leichenhalle in Billerbeck noch nicht, er gehe noch von einer Nutzungszeit von 10 – 15 Jahren aus. Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, in dieser Zeitspanne gemeinsam mit der Bürgerstiftung zu versuchen, Fördermittel aufzutun, um die Gebührenerhöhung abzumildern.

Herr Flüchter meint, dass sich ein Neubau nicht unbedingt aufdränge. Mit einfachen Maßnahmen und geringem Aufwand ließen sich sicherlich Verbesserungen herbeiführen.

Sie sei überrascht gewesen, dass die Gesamtsubstanz noch recht gut sei und mit wenig Aufwand Verbesserungen herbeigeführt werden können, so Frau Branse. Sicherlich könnten ein paar Accessoires geändert werden, aber der Innenraum sei ausreichend groß, damit die nächsten Angehörigen in einer würdigen Umgebung Abschied nehmen können. Wenn Personen draußen stehen müssten, dann sei das nicht tragisch. Im Ruheforst stünden die Trauernden auch unter freiem Himmel.

Herr Kösters meint dagegen, dass sehr wohl mehr Platz geschaffen wer-

den müsse, weil hinsichtlich der Bestattungsformen ein Wandel im Gange sei. Für immer mehr Bestattungen finde die Trauerfeier auf dem Friedhof statt, dann müssten die Angehörigen lange draußen stehen. Ihnen sollte aber ein würdevoller Abschied ermöglicht werden. Wenn ein Vorbau möglich sei und evtl. Fördergelder aufgetan werden können, dann sollte hierüber nachgedacht werden.

Die Kosten für einen Vorbau oder Wintergarten könnten grundsätzlich einmal eruiert werden, so Frau Dr. Spallek. Dann könne man weiter sehen. Außerdem müsse man sehen, wo Billerbeck im Gebührenvergleich zu anderen Gemeinden denn überhaupt liege.

Frau Ueding macht deutlich, dass ein Umbau viel Geld kostet und man dann immer noch keine optimale Lösung habe. Langfristig sollte ein Neubau geplant und kurzfristig für eine ausreichende Bestuhlung gesorgt werden.

Frau Bosse führt aus, dass sicherlich niemand einen Neubau wolle, der zu horrenden Gebührensteigerungen führe. Deshalb müsse ein längerfristiges Projekt, ähnlich wie bei der Finanzierung der neuen Domorgel, angestoßen werden. Kurzfristig sollte mehr Bestuhlung aufgestellt werden.

Herr Messing schlägt vor, Gespräche mit der Bürgerstiftung und den beiden Kirchen sowie mit dem Arbeitskreis Trauerkultur und der Hospizbewegung über einen langfristig zu planenden Neubau zu führen und dabei auch abzuklären, welche Perspektiven es gebe. Dann werde man auch nähere Informationen über die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten bekommen.

Herr Flüchter stellt fest, dass man sich in der komfortablen Situation befinde, Zeit zum Nachdenken zu haben. Das Gebäude sei ansprechend und kleine Fehler, z. B. hinsichtlich der Bestuhlung, könnten direkt abgestellt werden. Langfristig sollte über einen Neubau nachgedacht werden.

Herr Messing weist darauf hin, dass künftig Urnenbestattungen zunehmen werden und ein Wandel von großen Beerdigungen hin zu Beerdigungen im kleinsten Familienkreis zu verzeichnen sei. Man müsse die Entwicklung im Auge behalten.

Auf Vorschlag von Herrn Kösters fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, um kurzfristig Verbesserungen, z. B. hinsichtlich der Bestuhlung herbeizuführen. Langfristig wird ein Neubau ins Auge gefasst, hierfür sind Gespräche aufzunehmen mit der Bürgerstiftung, den beiden Kirchen und dem Arbeitskreis Trauerkultur sowie der Hospizbewegung, um Fördergelder und private Spenden aufzutun und die Ausgestaltung abzusprechen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss vorzustellen.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. **Vergabe eines Straßennamens für das Neubaugebiet im Bereich der Straße "Austenkamp"**

Herr Messing erläutert, warum verwaltungsseitig für das Neubaugebiet eine neue Straßenbezeichnung „Am Südberg“ vorgeschlagen werde. Wenn die Neubauten auch dem Austenkamp zugeordnet würden, würde das vermutlich zu Verwirrungen führen, da die geraden Hausnummern bis zur Nr. 20 bereits für die Altbebauung vergeben seien. Die Nummerierungen der beiden Häuser an der Einmündung Austenkamp/neue Erschließungsstraße seien abhängig von der Lage des Hauseinganges.

Herr Walbaum schlägt vor, die geraden Hausnummern der Altbebauung auf der rechten Seite des Austenkamps bestehen zu lassen und für alle neuen Häuser im Baugebiet ebenfalls die Straßenbezeichnung „Austenkamp“ zu verwenden und für die neuen Häuser ungerade Hausnummern zu vergeben. An der Einfahrt in das neue Baugebiet könnte dann unter dem Straßennamenschild „Austenkamp“ der Zusatz „ungerade“ angebracht werden.

Nach längerer Erörterung über das Für und Wider einer neuen Straßenbezeichnung gibt Frau Kentrup schließlich zu bedenken, dass die Bauherren von einer Nummerierung der Grundstücke dem Vergabeplan entsprechend ausgingen und sie auch damit rechneten, dass die Stichstraße einen neuen Namen erhalten werde. Damit könnten diese gut umgehen. Wenn jetzt anders vorgegangen werde, würde das auch einen großen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Erschließungsstraße des Neubaugebietes im Bereich der Straße „Austenkamp“ erhält den Namen „**Am Südberg**“.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. **Unterschutzstellung eines Speichers**

Herr Kuhlmann weist insbesondere auf die Zweistufigkeit des Denkmalschutzverfahrens hin. Bei der Frage der Unterschutzstellung seien die Argumente des Eigentümers nicht relevant, da allein der Denkmalwert des Gebäudes ausschlaggebend sei. Werde dieser festgestellt, sei das Gebäude zwingend in die Denkmalliste einzutragen. Der Eigentümer hätte dann die Möglichkeit, den Abrissantrag beim Kreis Coesfeld wieder aufleben zu lassen. In diesem Verfahren wären dann die Argumente des Eigentümers und der Denkmalbehörde gegeneinander abzuwägen.

Herr Flüchter führt aus, dass die Intention des Eigentümers aufgrund des gestellten Abrissantrages ja klar sei. Im Übrigen könne es sich nicht um

einen Vorschlag auf Eintragung in die Denkmalliste handeln, da ein Denkmal zwingend eingetragen werden müsse.

Herr Kuhlmann bestätigt das. Wenn sich allerdings der Ausschuss gegen eine Eintragung ausspreche, dann würde die oberste Denkmalbehörde angerufen und müsste eine Entscheidung herbeiführen. Entscheidungen gegen eine Eintragung habe es zuletzt in den 90er Jahren gegeben, letztlich seien aber alle Gebäude eingetragen worden.

Frau Ueding spricht sich u. a. aufgrund der nicht einsehbaren Lage auf dem Hof gegen eine Unterschutzstellung des Speichers aus.

Herr Walbaum möchte wissen, ob der Ausschuss frei in seiner Entscheidung sei oder ähnlich wie bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, die Entscheidung an anderer Stelle ersetzt werden könne. Im Übrigen sollte berücksichtigt werden, dass an dem Speicher bauliche Veränderungen in Form von Anbauten vorgenommen wurden.

Herr Kösters berichtet, dass er sich die baulichen Veränderungen vor Ort angesehen habe. Der Speicher sei innen baufällig. Der Eigentümer beabsichtige, das nebenstehende Wohnhaus umzubauen, da aber der Speicher zu nah an dem Wohnhaus stehe, sei aus Brandschutzgründen ein Baustopp verhängt worden. Die einzige Möglichkeit zu erweitern, wäre dort gegeben, wo jetzt die Halle stehe. Er könne die Ablehnung des Eigentümers hinsichtlich einer Unterschutzstellung gut nachvollziehen.

Frau Dr. Spallek teilt mit, dass lt. Architekten der Trend zu beobachten sei, dass die Eigentümer solche Gebäude verfallen lassen und diese dann notabgerissen werden müssen. Das werde man mit einer Unterschutzstellung vermutlich nicht verhindern können, dadurch würden nur die Erweiterungsabsichten des Eigentümers verzögert.

Herr Flüchter wirft ein, dass man bei Kulturgütern genau hinsehen müsse. Wirtschaftliche Beweggründe werde es immer geben und Erschwernisse beim Neubau anzuführen, halte er für zu dünn. Dem Verwaltungsvorschlag sollte gefolgt werden.

Wenn der Eigentümer eine Unterschutzstellung nicht wolle, dann werde der Speicher letztlich verfallen und dann doch abgerissen, vermutet auch Frau Schulze Wierling. Andererseits stellten Speicher eine Bereicherung dar und könnten auch versetzt werden. Sie gehe davon aus, dass dem Eigentümer diese Möglichkeit auch bekannt sei. Da er sich dennoch gegen eine Unterschutzstellung ausspreche, sollte hier auch dagegen gestimmt werden.

Frau Bosse schließt aus den Ausführungen der Verwaltung, dass bei einer Nichtunterschutzstellung das Verfahren noch verlangsamt würde. Im Grunde sehe sie kaum eine andere Wahl als den Speicher unter Schutz zu stellen.

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter zu den Fördermöglichkeiten teilt Herr

Kuhlmann mit, dass es vom LWL so gut wie gar keine Zuschussförderung mehr gebe und nur noch die minimalen Fördermittel der Stadt zur Verfügung stünden. Die bisherige finanzielle Unterstützung sei auf eine Darlehensförderung umgestellt worden.

Frau Ueding führt noch einmal an, dass der Speicher nicht gegen den Willen des Eigentümers unter Schutz gestellt werden sollte.

Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass es nicht in der Entscheidung des Ausschusses stehe, ob es sich um ein Denkmal handle oder nicht. Es sei festgestellt worden, dass es sich um ein Denkmal handle. Auch wenn die wirtschaftlichen Interessen des Eigentümers verständlich seien, gebe es auch eine gesellschaftliche Verpflichtung zum Erhalt der Kulturgüter.

Sie habe den Eindruck gewonnen, dass es besser wäre, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und der Eigentümer dann trotzdem die Möglichkeit habe, vielleicht sogar schneller, zu seinen Rechten zu kommen, so Frau Branse.

Herr Flüchter erklärt, dass er für eine Unterschutzstellung stimmen werde. Die Interessen des Eigentümers stünden für ihn nicht so im Vordergrund wie in der eben geführten Diskussion deutlich wurde.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Backhaus- und Kornspeicher wird in die Denkmalliste der Stadt Billerbeck, Listenteil A, als Baudenkmal eingetragen.

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

4. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck vom 18. Dezember 2012;

2. Änderungssatzung

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die 2. Änderungssatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird in der der Sitzungsvorlage zum Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zum 17.03.2016 beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Entsorgung von Laub- und Baumfruchtabfällen städtischer Bäume; Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2015

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Anliegern im Baugebiet Dreitelkamp werden bei Bedarf kurzfristig für die Entsorgung von Baumfruchtabfällen städtischer Bäume (Baumhaseln) an den Straßen zwei Container aufgestellt.
2. Die angefallen Kosten im Gebührenhaushalt „Abfall“ werden über den allgemeinen städtischen Haushalt erstattet. Es handelt sich auch hier um eine freiwillige Leistung der Stadt Billerbeck.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Teilnahme der Stadt Billerbeck am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk (KEEN) Münsterland und Ruhr

Herr Walbaum bezeichnet es als ungewöhnlich, dass in dem Vertragswerk ein Name genannt werde, wo es doch üblich sei lediglich die Funktion anzugeben.

Herr Mollenhauer führt aus, dass die Gelsenwasser diese Person dafür abstellen werde. Sicherlich wäre in Absprache mit der Gelsenwasser diesbezüglich eine Änderung des Vertrages möglich.

Frau Branse weist darauf hin, dass die Gelsenwasser AG als Aktiengesellschaft zunächst auf Gewinne ausgerichtet sei. Sie stelle die Frage, ob man da nicht u. U. den Bock zum Gärtner mache.

Bei Durchsicht des Vertrages sei ihr deutlich geworden, dass die Gelsenwasser mit einer ungeheuren Macht ausgestattet werde, wohingegen die Kommunen für dieses Netzwerk sehr viel einbringen müssen und dann wenig Einflussmöglichkeiten hätten.

Außerdem sei ein Energieberater nur auf bestimmte Inhalte spezialisiert. Besser wäre es doch, bei Bedarf jeweilige Experten hinzuzuziehen. Mit 20.000,- € könne man viele Experten bezahlen.

Herr Mollenhauer merkt an, dass die Verwaltung den Energieberater ausuche und auch entscheide, was er mache. Die Gelsenwasser arbeite nicht für sich, sondern organisiere das Netzwerk für die Kommunen. Die Vorbehalte gegenüber Gelsenwasser würde er nicht teilen.

Herr Flüchter sieht die Gelsenwasser als strategischen Partner an. Eine Teilnahme am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk (KEEN) schein ihm ähnlich gut zu sein wie eine Teilnahme am European Energie Award (eea).

Frau Schulze Wierling legt dar, dass sie der Teilnahme am KEEN skeptisch gegenüber stehe. 20.000,- € sei viel Geld, nur um sich zu treffen.

Frau Dr. Spallek ist der Auffassung, dass die Gelsenwasser AG dem Ausschuss ihr Konzept vorstellen sollte.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass die Stadt Billerbeck dann zeitlich nicht mehr in das jetzt geplante Netzwerk hinein kommen werde. Ob

man später in ein anderes einsteigen könne, müsse man sehen.

Herr Flüchter meint, dass sich eine Teilnahme amortisieren werde. Man könne von den Erfahrungen anderer Städte profitieren.

Frau Branse hält dagegen, dass die Gelsenwasser gar nicht so konkret werden könne, weil jede Kommune ihre eigenen Bedürfnisse habe. Der Vertrag sei eine große Luftblase. Gelsenwasser bekomme eine Menge Geld, die Verpflichtungen für die Kommunen seien sehr hoch und der Effekt gering. Das Geld, das die Stadt Billerbeck einbringen müsse, könne besser für unabhängige Experten ausgegeben werden.

Herr Mollenhauer macht deutlich, dass eine Teilnahme am KEEN im Gegensatz zum eea auf jeden Fall die effektivere Lösung wäre.

Herr Kösters bemängelt, dass wieder kurzfristig entschieden werden solle. Er hätte sich gewünscht, dass die Gelsenwasser das Konzept hier vorstelle.

Wenn es in anderen Kommunen gut laufe, könnte die Stadt Billerbeck aber vielleicht noch im nächsten Jahr aufspringen.

Herr Flüchter äußert, dass ihm das zu dünn sei, es müsse eine Alternative geben.

Herr Mollenhauer macht noch einmal deutlich, dass die Teilnahme am KEEN wesentlich positivere Effekte hätte als eine Teilnahme am eea. Falls die Teilnahme am KEEN hier abgelehnt werde, dann wäre er sehr verbunden, wenn auch die Teilnahme am eea abgelehnt werde.

Frau Branse stellt schließlich den Antrag, die im Haushaltsplan für den eea eingestellten Gelder für die Energieeffizienz und unabhängige Berater einzusetzen sowie die Teilnahme am eea nicht weiter zu verfolgen.

Der Antrag wird mit **6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen** angenommen.

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. November 2015 hier: Infoveranstaltung zum Thema "Mehr Artenvielfalt in einem blühenden Billerbeck"

Der Bezirksausschuss hat beschlossen, dass sich die Fraktionen verständigen und gemeinsam eine Informationsveranstaltung organisieren sollen.

Frau Bosse erklärt, dass die SPD-Fraktion dieser Alternative zustimme. Mit einer reinen Parteiveranstaltung werde man nicht die Menschen erreichen, die man mit einer Veranstaltung unter der „Schirmherrschaft“ der Stadt erreichen wolle. Sie schlage vor, auch die Garten- und Blumenfreunde ins Boot zu holen.

Nach einem Austausch über die Organisation und den Zeitpunkt der In-

formationsveranstaltung wird von Herrn Kösters und Frau Schulze Wierling darauf hingewiesen, dass Herr Schlieker angeboten habe, das Heft in die Hand zu nehmen und die Veranstaltung nach den Sommerferien stattfinden sollte.

Beschluss:

Die Parteien werden eine gemeinsame parteiübergreifende Informationsveranstaltung organisieren. Die Verwaltung wird nur notfalls eingebunden.

Stimmabgabe: einstimmig

**8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Sept. 2015
hier: Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."
und Unterzeichnung der Deklaration**

Frau Dr. Spallek erläutert die Beweggründe für den Fraktionsantrag.

Für Frau Branse stellt sich die Frage, ob der Aufwand überhaupt in Relation zu dem Nutzen für die Stadt stehe. Auch wenn der Jahresbeitrag von 150,- € nicht sehr hoch sei, müsse sich doch jemand kümmern. Es stelle sich die Frage, ob das ein Mitglied des Ausschusses oder ein Verwaltungsmitarbeiter tun solle. Außerdem kümmerten sich in Billerbeck bereits einige Initiativen um dieses Thema

Herr Kösters erklärt, dass die CDU-Fraktion das ähnlich sehe. Man müsse nicht 150,- € ausgeben, nur um dem Verein beizutreten, zumal Billerbecker Vereine gar keine Unterstützung bekämen.

Herr Flüchter macht deutlich, dass es weniger darum gehe etwas zu tun, sondern um das Bekenntnis, den Erhalt der Artenvielfalt zum Gegenstand aller Entscheidungen zu machen.

Frau Schulze Wierling hält das Geld für besser angelegt, wenn es in Saatgut investiert und z. B. den Teilnehmern der gemeinsamen Informationsveranstaltung „Mehr Artenvielfalt in einem blühenden Billerbeck“ als Blumenmischung angeboten würde.

Herr Flüchter weist auf die Möglichkeit hin, nur das Bekenntnis durch Unterzeichnung der Deklaration abzugeben ohne dem Verein beizutreten.

Frau Bosse spricht sich für eine Unterzeichnung der Deklaration aus. Dies könnte auch aus der geplanten Informationsveranstaltung hervorgehen. Im Übrigen sehe sie den Nutzen durch einen Beitritt zum Bündnis auch nicht. Die Informationsflut im Internet sei schon sehr groß.

Frau Dr. Spallek betont, dass die Vernetzung wichtig sei. Man könne von den Projekten anderer lernen.

Frau Branse entgegnet, dass eine Vernetzung ja bereits vorhanden sei und sie zurückhaltend sei, was den Beitrag angehe.

Herr Flüchter schlägt vor, über den Antrag zweigeteilt abzustimmen und zu trennen zwischen der Unterzeichnung der Deklaration und dem Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“

Frau Schulze Wierling und Herr Kösters greifen den Vorschlag von Frau Bosse auf, dass die Unterzeichnung der Deklaration das Ergebnis der Informationsveranstaltung sein könnte.

Herr Ueding ergänzt, dass die Signalwirkung dann viel größer sei als wenn die Deklaration hier unterschrieben werde.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck tritt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ bei.

Stimmabgabe: 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Unterzeichnung der Deklaration wird angestrebt bei der geplanten Informationsveranstaltung zum Thema „Mehr Artenvielfalt in einem blühenden Billerbeck“. Danach soll sie der Bürgermeisterin übergeben werden. Abschließend entscheidet der Ausschuss über das weitere Vorgehen.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Sept. 2015

hier: Randstreifen für die Artenvielfalt zurückgewinnen

Auf die Vorberatung im Bezirksausschuss wird verwiesen.

Frau Kentrup stellt anhand der vom Kreis Coesfeld zur Verfügung gestellten Daten Beispiele fremd genutzter Flächen vor. Sie teilt mit, dass im Zuge der Bearbeitung geprüft werde, ob es entsprechende Vereinbarungen gebe und ob Flächen ggf. entbehrlich sind.

Frau Dr. Spallek regt an, ggf. Flächen mit den Landwirten zu tauschen, um große und sinnvolle Flächen für die Artenvielfalt zu bekommen.

Herr Flüchter betont, dass man nur gemeinsam mit den Landwirten zum Ziel komme. Er wünsche sich, dass ein „Masterplan“ erstellt wird.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass die Stadt manchmal auch Tauschflächen benötige und es nicht immer sinnvoll sei, einzelne Flächen kurzfristig anzugehen.

Zudem könne sich die Verwaltung derzeit aufgrund starker Arbeitsbelastung und dem anstehenden Mutterschutz einer Mitarbeiterin nicht intensiv mit dem Thema beschäftigen.

Wenn Flächen zusammengelegt oder brach gelegt würden, dann werde

schon viel für die Artenvielfalt getan, so Frau Dr. Spallek. Es sollte aber hier das weitere Vorgehen der Verwaltung festgelegt werden.

Frau Kentrup teilt mit, dass sie sich die 225 Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Billerbeck befinden und fremd genutzt werden, zeitnah ansehen und prüfen werde ob es Vereinbarungen gebe. Bei den überackernten Flächen, für die es keine Vereinbarungen gebe, werde sie die Landwirte anschreiben und diese darum bitten, die Flächen bei der nächsten Feldbestellung brach liegen zu lassen.

Darüber hinaus werde von Bürgern auch an die Verwaltung herangetragen, wenn Flächen fremdgenutzt werden. Dann werde dem auch nachgegangen.

Er sehe zwar das Engagement der Verwaltung, vermute aber doch, dass die Sache letztlich wieder liegen bleibe, so Herr Flüchter. Prioritäten müssten gesetzt werden.

Frau Branse schlägt vor, generell in jeder Sitzung dieses Ausschusses einen Tagesordnungspunkt vorzusehen, unter dem die Verwaltung über den Sachstand berichtet.

Frau Schulze Wierling schlägt vor, dieses Thema bei der Informationsveranstaltung „Mehr Artenvielfalt in einem blühenden Billerbeck“ anzusprechen, um so ggf. auf freiwilliger Basis etwas zu erreichen.

Frau Bosse ist der Auffassung, dass man auch auf das Vertrauen in die Mitarbeiter der Verwaltung setzen sollte. Diese würden sicher erkennen, wo es Sinn mache kurzfristig etwas zu erreichen. Jetzt sollte die Sache auf den Weg gebracht werden. In der nächsten Sitzung sollte berichtet werden, wie es gelaufen ist. Außerdem sollte, wie von Frau Branse vorgeschlagen, generell in jeder Sitzung dieses Ausschusses über den Sachstand berichtet werden.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Mit den Feststellungen der Randstreifen, die für die Artenvielfalt zurückgewonnen werden können, wird wie im Sachverhalt der Sitzungsvorlage beschrieben und auf der Grundlage der vom Kreis zur Verfügung gestellten Unterlagen über festgestellte Fremdnutzungen begonnen.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Errichtung einer kreisweit einheitlichen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

Herr Walbaum meint, dass das Ganze nicht zu Ende gedacht sei. Hier werde auf ein System gesetzt, das in Deutschland nicht sehr weit verbreitet sei. Für die wenigen Elektroautos im Jahr mache nur eine diskriminierungsfreie, kostenlose Lademöglichkeit für alle Sinn. Der Kunde müsse sich auf die „New Motion-Ladekarte“ festlegen. Mit der Karte könne keine

Ladesäule anderer Anbieter genutzt werden.

Außerdem sei er der Meinung, dass die Ladesäule vielleicht zur architektonisch verunglückten Fahrradstation aber keinesfalls zum denkmalgeschützten Rathaus passe.

Noch nicht geklärt sei, ob wirklich Ökostrom aus der Ladestation komme. Bisher gebe es bei Ladesäulen in Deutschland auch noch kein einheitliches Steckersystem. Also laute sein Fazit: Solange es deutschlandweit noch kein unabhängiges, diskriminierungsfreies Ladesystem für Elektroautos gebe, sei eine Aufstellung der „New Motion-Ladesäule“ in Billerbeck verfrüht. Ferner müsse gewährleistet sein, dass der Strom der Ladesäulen Ökostrom ist und der Strom allen Elektroautos, wenigstens in der Startphase, kostenlos zur Verfügung stehe.

Frau Dr. Spallek befindet das Angebot des Kreises für gut, dennoch fehlten ihr aber noch Informationen. Sie schlage vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr Flüchter findet das Angebot des Kreises grundsätzlich gut. Es sollte ein Anfang gemacht werden, um etwas in Gang zu setzen.

Herr Ueding stellt heraus, dass es doch von Vorteil sei, wenn die Stadt nichts investieren müsse und die Ladestation geschenkt bekomme. Wenn sich das Bezahlssystem oder das Steckersystem ändere, werde der GFC sicherlich in der Lage sein, umzurüsten.

Frau Dr. Spallek meint schließlich, dass man sich mit der Ladestation nichts vertue. Hierfür müsse kein Geld ausgegeben werden. Wenn der Errichtung nicht zugestimmt werde, blockiere man die Entwicklung. Auch wenn sie sich noch nicht richtig informiert fühle, werde sie zustimmen.

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck beteiligt sich an dem Projekt der GFC zur Errichtung einer einheitlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit zunächst einer Ladestation.

Die Ladestation soll auf dem Parkplatz neben der Fahrradladestation installiert werden. Der Parkplatz wird allein Elektroautos vorbehalten.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

11. Mitteilungen

11.1. Leserbrief/Anmietung eines Gebäudes - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer bezieht sich auf einen heute im Billerbecker Anzeiger veröffentlichten Leserbrief, in dem seitens der Verfasser angeführt wird, dass die Stadt am Gantweg (direkt angrenzend an das Grundstück Ludger-Hölker-Straße 1) ein großes Haus /Hof angemietet habe, das für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden soll. Hierzu stelle er rich-

tig, dass der Verwaltung von einer Anmietung eines Objektes in der Nähe der Ludger-Hölker-Straße nichts bekannt sei.

12. Anfragen

12.1. Wildblumenbeete in der Innenstadt - Frau Dr. Spallek

Frau Dr. Spallek fragt nach, wo in diesem Jahr in der Innenstadt Wildblumenbereiche angelegt werden.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass noch eine Abstimmung im Hause erforderlich sei und danach die Information weitergegeben werde.

12.2. Fällen einer Kastanie am neuen Friedhof - Frau Bosse

Frau Bosse bezieht sich auf eine von ihr gestellte Anfrage, warum eine Kastanie am neuen Friedhof gefällt wurde und erkundigt sich, ob der Verwaltung schon Näheres bekannt sei.

Herr Mollenhauer verneint das. Er gehe davon aus, dass der Baum krank gewesen sei.

Bei dieser Gelegenheit weise er aber schon einmal darauf hin, dass eine Buche am Ludgerus-Brunnen demnächst gefällt werden müsse.

Bernd Kösters
stellv. Vorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin